

Teilnahmebedingungen für Wettbewerbe von Rund um Köln

(1) „Rund um Köln“ 2021 besteht aus den Wettbewerben Velodom 70 und Velodom 125 und wird in Köln durchgeführt.

(2) Veranstalter von Rund um Köln 2021 ist der Kölner Verein für Marathon e. V.

Die Köln Marathon Veranstaltungs- und Werbe GmbH, Girlitzweg 30 | Halle Tor 1, 50839 Köln, ist mit der Ausrichtung der Veranstaltung beauftragt.

(3) Alleiniger Vertragspartner aller Teilnehmer von Rund um Köln 2021 ist die Köln Marathon Veranstaltungs- und Werbe GmbH (nachfolgend **organisatorischer Veranstalter**).

(4) **Teilnehmende** sind eine natürliche Person, die an einem der Wettbewerbe teilnehmen.

(5) **Interessierte** sind natürliche Personen, die an einem der Wettbewerbe teilnehmen möchten.

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Diese Teilnahmebedingungen regeln das zustande kommende Rechtsverhältnis (Organisationsvertrag) zwischen Teilnehmenden und dem organisatorischen Veranstalter.

(2) Der Organisationsvertrag zwischen den Teilnehmenden und dem organisatorischen Veranstalter kommt zustande, wenn der Organisationsbeitrag vom Konto der Interessierten Person abgebucht wurde.

(3) Die Teilnehmenden erkennen an, dass mit der Anmeldung zur Veranstaltung die Leistungserbringung des organisatorischen Veranstalters beginnt.

(4) Neben diesen Teilnahmebedingungen gelten zusätzlich jeweils für die einzelnen Wettbewerbe folgende **sportliche Regeln** in ihrer bei der Anmeldung gültigen Fassung und werden damit auch Bestandteil des Organisationsvertrags (die Regeln der Teilnahmebedingungen gehen im Falle des Widerspruchs den sportlichen Regeln vor):

(a) Alle Wettbewerbe von „Rund um Köln“ 2021 werden in Anlehnung an die Bestimmungen des Bundes Deutscher Radfahrer (BDR), des German Cycling-Cups (GCC) und des vorliegenden Reglements durchgeführt.

(5) Die sportlichen Regeln, die hier aufgeführt sind, werden von den genannten Institutionen regelmäßig weiterentwickelt, um einen sportlich fairen Wettbewerb zu ermöglichen. Mögliche Änderungen, die unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Teilnehmenden nach ihrer Anmeldung erfolgen und die vom organisatorischen Veranstalter auf dessen Internetseite oder in Schriftform bekanntgegeben werden, werden Bestandteil des Organisationsvertrages.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen und Gesundheit der Teilnehmer

(1) Teilnahmeberechtigt beim Velodom sind alle Teilnehmenden mit einer registrierten Anmeldung und einer offiziellen Startnummer.

(a) Startberechtigt sind Frauen und Männer unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft; ausgenommen sind Fahrer eines bei dem Internationalen Radsportverband Union Cycliste Internationale (UCI) gemeldeten Teams. Teilnehmende anderer Verbände mit

einer vergleichbaren sportlichen Qualifikation kann der organisatorische Veranstalter von einer Teilnahme ausschließen.

(b) Eine Teilnahme von Profisportler:innen zu Werbezwecken und außer Konkurrenz ist nach Rücksprache mit dem organisatorischen Veranstalter und nach Einzelfallentscheidung aber möglich. Minderjährige benötigen die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. Ausführlichere Informationen siehe Reglement <https://rundumkoeln.de/>.

(c) Mit der Anmeldung erklären die Teilnehmenden, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie das Reglement, welches die sportliche Organisation regelt und ggf. auch nach ihrer Anmeldung unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Teilnehmenden angepasst werden kann, zur Kenntnis genommen zu haben und zu akzeptieren.

(d) Den Inhalten der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und des Reglements ist zu entsprechen, den Anweisungen der Polizei, des Personals und der Hilfskräfte ist jederzeit und unverzüglich Folge zu leisten.

(2) Die Teilnehmenden bestätigen mit der Anmeldung, die eigenen gesundheitlichen Voraussetzungen, ggf. unter Hinzuziehung eines Arztes, geprüft zu haben.

(3) Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr der Teilnehmenden.

(4) Für die Veranstaltungen, Velodom 70 und Velodom 125 gilt ein Mindestalter von 14 Jahren. Stichtag hierfür ist der jeweilige Veranstaltungstag. Teilnehmende unter 18 Jahren benötigen zur Teilnahme eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.

(5) Die Teilnehmenden erklären, einen Nachweis vorzulegen, der die Unbedenklichkeit der Teilnahme bestätigt, falls der organisatorische Veranstalter und/oder die Behörden diesen

verlangen. Der Inhalt des Nachweises kann ein negativer SARS-CoV2-Test, ein Zertifikat einer SARS-CoV2-Impfung oder eine Bestätigung einer SARS-CoV2-Infektion/Genesung sein. In welcher Form der Nachweis erbracht werden muss, wird der organisatorische Veranstalter rechtzeitig bekannt geben.

(6) Die Teilnehmenden bestätigen mit der Anmeldung, dass sie sich des Risikos bewusst sind, dass sie sich bei der Veranstaltung trotz aller seitens des Veranstalters umgesetzten Hygienemaßnahmen mit einer Krankheit wie etwa dem Corona-Virus anstecken könnten. Einen 100%igen Schutz vor einer Infektion kann der Veranstalter nicht gewährleisten.

§ 3 Anmeldung und Teilnehmerbeitrag

(1) Interessierte können sich zur Teilnahme an einem Wettbewerb ausschließlich über die Online-Anmeldung im Internet anmelden. Der organisatorische Veranstalter akzeptiert keine Anmeldungen per E-Mail, Telefon, Fax, Brief etc.

(2) Sammelanmeldungen sind ausschließlich online und für alle Wettbewerbe, Velodom 70 und Velodom 125 ab zwei Anmeldungen bis zum 15. Mai 2021 möglich. Für Gruppen ab mindestens zehn Einzelanmeldungen gibt es einen Rabatt von 10% auf die Startgelder.

(3) Die Teilnehmenden müssen zur Abholung der Startunterlagen die E-Mail-Teilnahmebestätigung, einen gültigen Ausweis mit Lichtbild und - falls noch erforderlich - einen Impfnachweis bzw. ggf. einen negativen Testnachweis zu Covid-19 vorlegen.

(4) Der organisatorische Veranstalter gibt dabei auch in der Regel die maximale Anzahl von Teilnehmenden je Wettbewerb bekannt (Teilnehmerlimit). Alle, die die Voraussetzungen für einen Wettbewerb der Veranstaltung entsprechend der Ausschreibungsbedingungen erfüllen, können sich bis zum 1.

Oktober 2022 anmelden, sofern das Teilnehmerlimit nicht vorher erreicht wurde.

(5) Mit der Anmeldung sind das Startgeld inklusive der Organisationspauschale und die Kosten für individuell gewählte Zusatzleistungen (z. B. Merchandise-Artikel, Trikot) zur Zahlung fällig. Die Höhe des Startgeldes ist abhängig von der gemeldeten Teilnehmerzahl.

(6) Die Organisationspauschale in Höhe von 20,00 € ist in das Startgeld integriert. Die Organisationspauschale ist für alle Teilnehmenden gleich und deckt die Verwaltungskosten für die Registrierung und die zur Organisation der Veranstaltung notwendigen Vorleistungen. Vorleistungen sind u. a. der Betrieb von Website und Online-Anmeldung, die Einleitung von Genehmigungsverfahren, die Produktion der gebuchten Zusatzleistungen (z. B. Trikot etc.), die Produktion von veranstaltungsrelevanten, teilnehmerbezogenen Produkten sowie Reservierungen von Organisationsmaterial (Gitter, Technik, Fahrzeuge etc.) für eine Großveranstaltung. Die Organisationspauschale ist bei Absage der Veranstaltung nicht erstattungsfähig.

(7) Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an einem Wettbewerb entsteht erst dann, wenn der gesamte Zahlungsbetrag auf dem Konto des organisatorischen Veranstalters eingegangen ist. Sollte der Zahlungsbetrag bis Anmeldeschluss nicht eingegangen sein, verfällt der Anspruch auf einen Startplatz.

(8) Das Teilnahmerecht ist ein höchstpersönliches Recht und ist nicht übertragbar. Teilnehmende dürfen ihre Startnummer nicht auf Dritte übertragen. Der organisatorische Veranstalter disqualifiziert Teilnehmende, die gegen diese Regeln verstoßen. § 8 Abs. 4 dieser Teilnahmebedingungen gilt entsprechend.

Abholung der Startunterlagen

(10) Die Teilnehmenden erhalten alle zur Teilnahme notwendigen Startunterlagen (Startnummer mit Transponder etc.) sowie gebuchte Zusatzleistungen (Trikot etc.) auf der Bike.EXPO.

Die Abholung der Startunterlagen erfolgt durch die einzelnen Teilnehmenden persönlich.

Alternativ bietet der Veranstalter den Versand der Startunterlagen gegen Gebühr innerhalb Deutschlands an.

Versand der Startunterlagen

(11) Gegen einen Aufpreis können Teilnehmende mit Wohnsitz in Deutschland die postalische Zusendung der notwendigen Startunterlagen per Paket buchen.

Dieser Service muss bis spätestens zum 18. April 2022 gebucht werden.

Der Versand des Startpakets erfolgt ab dem 25. April 2022. Über einen zugesandten Trackingcode eines Paketdienstleisters kann der Teilnehmer die Lieferung nachverfolgen.

Sollte das Paket nicht zugestellt werden können (u. a. wegen falscher Adresse, Abwesenheit, Nichtabholung an einer Packstation o. ä.), können die Teilnehmenden ihre Startunterlagen (die Retoure) ausschließlich auf der Bike.EXPO abholen. Ein zweiter Zustellversuch erfolgt aus Zeitgründen nicht, auch wird in diesem Fall die Versandgebühr nicht erstattet. Kosten, die durch Retouren entstehen, sind von den Teilnehmenden zu tragen.

Codes

(12) Anmeldungen per Code können ausschließlich online und bis zum 18. April 2022 erfolgen, sofern das Teilnehmerlimit des jeweiligen Wettbewerbs noch nicht erreicht worden ist.

(13) Codes gelten ausschließlich für das laufende Veranstaltungsjahr, für das sie ausgegeben wurden, und sind nicht auf andere Austragungsjahre übertragbar.

(14) Zugesandte Codes werden nicht erstattet.

§ 4 Zahlungsbedingungen

(1) Der Zahlungsbetrag besteht aus dem jeweiligen Startgeld des Wettbewerbs inklusive 20,00 € Organisationspauschale und den ggf. gebuchten Zusatzleistungen.

(2) Inländische Teilnehmende mit Wohnsitz in Deutschland können bis zum 21. Mai 2022 per S€PA-Lastschrift, PayPal oder sofortüberweisung.de zahlen. Bei Sammelanmeldungen besteht zudem die Möglichkeit der Rechnungstellung.

(3) Ausländische Teilnehmende können zwischen dem S€PA-Lastschriftverkehr (je nach Verfügbarkeit), Kreditkarten- (Mastercard oder Visa), PayPal oder sofortüberweisung.de-Zahlung wählen.

(4) Nachmeldungen auf der Bike.EXPO können ausschließlich mit EC- bzw. Kreditkarte (Mastercard oder Visa) oder sofortüberweisung.de bezahlt werden.

(5) Sollte die Startgebühr nicht bis maximal 14 Tage nach der Anmeldung, spätestens jedoch zum 5. Juni 2021, bezahlt werden, entfällt der Anspruch auf den Startplatz.

(6) Sollte die Startgebühr nicht bis maximal 14 Tage nach der Anmeldung, spätestens jedoch zum 21. Mai 2022, bezahlt werden, entfällt der Anspruch auf den Startplatz.

(7) Gebühren, die aufgrund fehlerhafter Bank- bzw. Kreditkartenangaben oder Rücklastschriften entstehen, werden den Teilnehmenden in Rechnung gestellt.

§ 5 Nichtantritt bei der Veranstaltung

Bei Nichtantritt zur Veranstaltung werden weder das gezahlte Startgeld, die Organisationspauschale, noch eventuell gebuchte Zusatzleistungen rückerstattet. Das Startgeld kann über eine Startgeldversicherung abgesichert werden. Das gebuchte Trikot schicken wir nach der Veranstaltung gegen Zusendung eines frankierten Rückumschlags (aktuell 1,55 €) zu.

Startgeldversicherung

(1) Die Teilnehmenden haben bei der Anmeldung die Möglichkeit, sich gegen Zahlung einer Gebühr u. a. gegen unerwartete bzw. schwere Krankheit, Unfallverletzung, Arbeitsplatzverlust, erheblichen Schaden am Eigentum etc. (Details s. Versicherungsbedingungen) abzusichern.

(2) Vertragspartner für die Startgeldversicherung ist die Europ Assistance Services GmbH (ein Tochterunternehmen der Generali Deutschland AG), Adenauerring 9, 81737 München, <https://www.europ-assistance.de/>. Eine Erstattung des Startgeldes erfolgt ausnahmslos gemäß den Bedingungen der Europ Assistance. Gebuchte Zusatzleistungen wie Merchandise-Artikel etc. sowie Reise- und/oder Übernachtungskosten und Organisationspauschale deckt diese Versicherung nicht ab.

(3) Die Startgeldversicherung ist nur unmittelbar in Verbindung mit der Startplatzanmeldung abschließbar und gilt nicht bei Absage der Veranstaltung oder eines einzelnen Wettbewerbs von hoher Hand (siehe auch § 14).

(3) Die detaillierten Versicherungsbedingungen können unter <https://www.rundumkoeln.de/#velodom-70> bzw. <https://www.rundumkoeln.de/#velodom-125> eingesehen werden.

(4) Sofern die Startgeldversicherung gebucht wird, erhalten die Teilnehmenden den Versicherungsschein in der E-Mail-Anmeldebestätigung als PDF angehängt.

§ 6 Sicherheit während der Veranstaltung

(1) Der organisatorische Veranstalter gibt den Teilnehmenden alle für die Wettkämpfe erforderlichen organisatorischen Maßnahmen vor Beginn der Veranstaltung auf seiner Internetseite oder den Startunterlagen verbindlich bekannt. Die Teilnehmenden verpflichten sich, alle Vorgaben an die Teilnehmenden zu beachten und umzusetzen. Insbesondere sind die Hygienevorschriften zu beachten. Diese erhalten die Teilnehmenden im Rahmen der Teilnahmebestätigung per E-Mail zu gesandt und sind darüber hinaus auf der Webseite des organisatorischen Veranstalters einzusehen.

(2) Die Teilnehmenden werden den Anweisungen des organisatorischen Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals (z. B. Ordner, Streckenposten, Zielpersonal oder Sanitätsdienste) Folge leisten.

(3) Den Teilnehmenden ist bekannt, dass alle Wettbewerbe der Veranstaltung teilweise in einer Großstadt und überwiegend auf öffentlichen Wegen durchgeführt werden. Der organisatorische Veranstalter prüft vor Beginn aller Wettkämpfe die jeweiligen Strecken und beseitigt sichtbare Hindernisse und Gefahrenquellen. Den Teilnehmenden ist bewusst, dass die Strecke typische Unebenheiten und Besonderheiten aufweisen kann. Die Teilnehmenden werden hierauf besonders achten.

(4) Bei Handlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen

Teilnehmenden oder Besuchenden gefährden könnten, ist der organisatorische Veranstalter berechtigt, Teilnehmende von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung unverzüglich auszuschließen. Ein Anspruch auf Erstattung der Startgebühr besteht in diesen Fällen nicht.

(5) Es gelten im Übrigen das Reglement der jeweiligen Wettbewerbe sowie die Bestimmungen des Bundes Deutscher Radfahrer (BDR) und des German Cycling-Cups (GCC).

(6) Im Fall von kurzfristig geänderten behördlichen Vorgaben, u. a. aufgrund der Covid-19-Pandemie, können die Veranstaltungsstrukturen und die Organisationsabläufe noch nach der Anmeldung angepasst werden. Dies ist kein Grund zum Rücktritt von der Veranstaltung.

§ 7 Ausschluss und Disqualifikation

(1) Der organisatorische Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmende von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen (Disqualifikation), wenn eine oder mehrere der folgenden Sachverhalte gegeben ist/sind:

(a) Teilnahme ohne den gemäß § 8 dieser Teilnahmebedingungen für die Zeitmessung vorgesehenen Transponder oder der begründete Verdacht von Manipulationen an Transponder oder Zeitmessung (z. B. fehlende Zwischenzeiten, Verlassen oder Abkürzen der Strecke).

(b) falsche Angaben von persönlichen Daten im Rahmen der Anmeldung.

(e) Begründete Annahme des organisatorischen Veranstalters oder des von ihm beauftragten ärztlichen Fachpersonals, dass Teilnehmende aus gesundheitlichen Gründen nicht an der

Veranstaltung teilnehmen oder diese nicht fortsetzen kann, weil die Gesundheit der Teilnehmenden gefährdet erscheint oder ist.

(f) Verändern der Startnummer in irgendeiner Weise (z. B. der Werbeaufdruck wird unsichtbar, unkenntlich gemacht, entfernt falsch angebracht; siehe auch Startnummernbefestigung auf <https://www.rundumkoeln.de/>).

(g) Verstöße gegen die sportlichen Regeln der jeweiligen Wettbewerbe der unter § 1 Abs. 3 dieser Teilnahmebedingungen genannten Institutionen, die nach dem jeweiligen Regelwerk zur Disqualifikation führen.

(h) Weitergabe der Startnummer mit Transponder an andere Personen.

(i) Start ohne Startnummer.

(j) Starten im falschen Startblock – zu weit vorn (die Kontrolle erfolgt über die Zeitmessung).

(k) Start mit mehr als einem Transponder.

(l) Nichteinhaltung der vom organisatorischen Veranstalter vorgegebenen Durchschnittsgeschwindigkeit:

- Velodom 70: Mindestgeschwindigkeit 25 Kilometer pro Stunde
- Velodom 120: Mindestgeschwindigkeit 30 Kilometer pro Stunde

Offizielles Ende: Sobald die Teilnehmenden vom Schlussfahrzeug am Ende des Feldes überholt werden, sind sie aus dem Wettbewerb ausgeschieden und haben die Strecke bzw. Straße zu verlassen. Der Versicherungsschutz erlischt mit diesem Zeitpunkt. Die Straßen sind dann nicht mehr verkehrsfrei, und es gilt die Straßenverkehrsordnung. Überholte Teilnehmende können sich in

diesem Fall entweder vom Besenwagen ins Ziel bringen lassen oder eigenständig per öffentliche Verkehrsmittel ins Nachzielgebiet fahren.

(n) Unterschreitung des vom organisatorischen Veranstalter für den jeweiligen Wettbewerb geforderten Mindestalters.

(o) Mitführen von Tieren.

(2) Sollten Teilnehmende die Veranstaltung als Plattform für vom organisatorischen Veranstalter nicht erlaubte Aktivitäten nutzen, die das Ansehen des organisatorischen Veranstalters oder seiner Sponsoren schädigen, behält sich der organisatorische Veranstalter vor, diese Teilnehmenden nicht starten zu lassen und aus dem Rennen zu nehmen bzw. diese Teilnehmenden zu disqualifizieren. Dies gilt insbesondere für unerlaubte oder nicht genehmigte Werbung (auf der Bekleidung) für Dritte, insbesondere, wenn diese in Konkurrenz zu den Sponsoren des organisatorischen Veranstalters stehen. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, im Zweifelsfall eine vorherige Absprache bis spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung mit dem organisatorischen Veranstalter durchzuführen.

(3) Bei jeder Art der Disqualifikation besteht **kein** Anspruch auf Erstattung der Startgelder und der Gebühren für Zusatzleistungen.

(4) Gegen eine Wertung bzw. eine Disqualifikation kann maximal bis 24 Stunden nach dem Rennen beim offiziellen Wettkampfrichter per E-Mail (info@rundumkoeln.de) Einspruch eingelegt werden. Der organisatorische Veranstalter wird diesen gemeinsam mit dem offiziellen Wettkampfrichter prüfen und innerhalb von weiteren 24 Stunden ein Urteil fällen.

(5) Der organisatorische Veranstalter behält sich vor, Teilnehmende bei groben Verstößen auch nach Ablauf der Einspruchsfrist zu disqualifizieren.

§ 8 Zeitmessung und Ergebnisse

(1) Die Zeitmessung erfolgt für alle Wettbewerbe ausschließlich über einen Sattelstützen-Aufkleber mit Transponder der race result AG. Der Transponder selbst erfasst und verarbeitet keine Daten.

(2) Der organisatorische Veranstalter kann die Zeitmessung nur bei ordnungsgemäßer Befestigung des Sattelstützen-Aufklebers und dem Überqueren aller ausgelegten Messmattensysteme gewährleisten.

(3) Der verbindlich zutragende Transponder für die Zeitmessung wird im Rahmen der Anmeldung mit gekauft. Er wird an der Sattelstütze befestigt.

(4) Direkt nach der Veranstaltung werden vorläufige Ergebnislisten auf der Website des organisatorischen Veranstalters veröffentlicht. Die Ergebnisdarstellung erfolgt gemäß den sportlichen Regeln der unter § 1 Abs. 3 dieser Teilnahmebedingungen genannten Institutionen. Erst nach Ablauf der Einspruchsfrist bzw. Bearbeitung der Einsprüche veröffentlicht der organisatorische Veranstalter die endgültige Darstellung der Ergebnisse aller Wettbewerbe. Bis zu diesem Zeitpunkt können sich Platzierungen ändern.

§ 9 Persönlichkeitsrecht und Datenschutz

(1) Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen oder Interviews im Radio, Fernsehen, Internet (z. B. Internetpräsenzen, Soziale Medien, Live-Streaming, App) oder Printmedien (z. B. auf Plakaten, Flyern, Programmheft) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.

(2) Der organisatorische Veranstalter speichert und verarbeitet die von Teilnehmenden bei der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung und Kommunikation notwendigen Daten.

(3) Die Teilnehmenden erklären sich ausdrücklich mit der Veröffentlichung von Name, Vorname, Geschlecht, Altersklasse, Wohnort, Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierungen und Zeiten) in allen veranstaltungsrelevanten Medien wie Online-Medien (z. B. Live-Streaming), Printmedien, App und Fernsehen einverstanden.

(4) Der organisatorische Veranstalter gibt mit ausdrücklicher Zustimmung der Teilnehmenden in der Online-Anmeldung personenbezogene Daten der Teilnehmenden zu folgenden Zwecken an folgende Unternehmen weiter:

(a) Die race result AG, Joseph-von-Fraunhofer-Str. 11, 76327 Pfinztal, <https://www.raceresult.com>, führt die Zeitmessung der Veranstaltung durch. Internet- (und App-)Dienstleister ist die pooliestudios GmbH, Hohenzollernring 88, 50672 Köln, <https://pooliestudios.com/>.

Die Teilnehmenden stimmen zu, dass vom organisatorischen Veranstalter Name, Vorname, Anschrift, Geschlecht, Geburtsjahr, Nationalität, Verein, Startnummer der Teilnehmenden an die race result AG und Pooliestudios GmbH zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Starter- und Ergebnislisten inklusive Platzierungen sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet (und in die App) weitergegeben, dort gespeichert und veröffentlicht werden dürfen.

(b) Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass die vom organisatorischen Veranstalter erhobenen personenbezogenen Daten des Teilnehmers bei Buchung einer Zusatzleistung an den entsprechenden Dienstleister (z. B. an race result für den SMS-Service etc.) weitergegeben werden, sofern dies zur Realisation der jeweiligen Dienstleistung notwendig ist.

(c) Sollte Teilnehmende die Startgeldversicherung der Europ Assistance Services GmbH, Adenauerring 9, 81737 München, <https://www.europ-assistance.de/>, gebucht haben, erhält diese Zugriff auf die personenbezogenen Daten der Teilnehmenden zur möglichen Abwicklung der Rückerstattung. Diese Startgeldversicherung ist ein Service der Europ Assistance Services GmbH. Die Abwicklung bzw. die Inanspruchnahme der Versicherung erfolgt ausschließlich mit der Europ Assistance Services GmbH.

(d) Sofern gebucht, erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass Vorname, Name, Startnummer, in der Anmeldung gewählte Sprache und E-Mail-Adresse für die Foto-Flat und das Video an den Dienstleister Sportograf GmbH Co. KG, Dennewartstraße 25-27, 52068 Aachen, <https://www.sportograf.com/>, weitergegeben und gespeichert werden.

(e) Sofern gebucht, erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass Vorname, Name, Adresse, Telefon und E-Mail-Adresse für den Versand der Startunterlagen an den Dienstleister DHL, Sträßchensweg 10, 53113 Bonn, <https://www.dhl.de/>, weitergegeben und gespeichert werden.

(f) Die Teilnehmenden erklären sich mit der Weitergabe von Name, Vorname, Geschlecht, Jahrgang, Anzahl der Serienstarts, Punkte, Altersklasse sowie Ergebnis im Rahmen des German Cycling-Cup (GCC) an die German Cycling GmbH, Schirmannweg 10, 44267 Dortmund, <https://www.cycling-cup.de/>, einverstanden.

(g) Sofern abonniert, erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass Vorname, Name, Geschlecht und E-Mail-Adresse für den Versand des Newsletters und E-Mailings an den Dienstleister pooliestudios, Hohenzollernring 88, 50672 Köln, <https://pooliestudios.com/>, weitergegeben und bei CleverReach GmbH & Co. KG, Schafjückenweg 2, 26180, <https://www.cleverreach.com/de/>, gespeichert werden.

(5) Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass der organisatorische Veranstalter die gespeicherten personenbezogenen Daten zu Informationszwecken für die Veranstaltung nutzen darf.

(6) Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte verkauft.

(7) Die Teilnehmenden sind berechtigt, der Weitergabe der personenbezogenen Daten zu widersprechen. Sie haben dies dem organisatorischen Veranstalter schriftlich anzuzeigen. Hinweis: Bestimmte veranstaltungsrelevante Daten (Vorname, Name, Jahrgang, Nationalität, Verein, Startnummer, Platzierung und Zeiten) sind jedoch von höherem Interesse, so dass ohne deren Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung keine Teilnahme möglich ist. Diese Daten werden nicht gelöscht.

(8) Die vollständige Datenschutzerklärung des organisatorischen Veranstalters kann hier eingesehen werden: <https://www.rundumkoeln.de/datenschutzerklaerung/>

§ 10 Haftungsausschlüsse

(1) Der organisatorische Veranstalter haftet nicht für Folgen von gesundheitlichen Risiken in der Person der Teilnehmenden. Auf § 2 Abs. 2 dieser Teilnahmebedingungen wird verwiesen.

(2) Die Teilnehmenden bestätigen mit der Anmeldung, dass sie sich des Risikos bewusst sind, dass sie sich bei der Veranstaltung trotz aller seitens des Veranstalters umgesetzten Hygienemaßnahmen mit einer Krankheit, wie etwa dem Corona Virus, anstecken könnten. Einen 100%igen Schutz vor einer Infektion kann der Veranstalter nicht gewährleisten. Der organisatorische Veranstalter haftet nicht für etwaige Krankenhauskosten oder Gehaltsausfälle.

(3) Der organisatorische Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände, einschließlich und insbesondere für an der Kleiderbeutelabgabe zur Verwahrung abgegebene Kleiderbeutel und deren Inhalte (z. B. Kleidung, Brillen, Schlüssel, Smartphones etc.).

(4) Ist vom organisatorischen Veranstalter die Veranstaltung in Fällen höherer Gewalt (z. B. Unwetter, Terrordrohung, Feuer) oder durch von ihm nicht zu vertretenden Umständen unvorhersehbarer und/oder unabwendbarer Ereignisse oder aufgrund behördlicher Auflagen oder gesetzlicher Verbote (z. B. in Bezug auf die Covid-19-Pandemie) nicht bzw. nicht vollständig oder nur mit Änderungen durchzuführen oder diese abzubrechen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Organisationspauschale oder weitergehende Schadenersatzansprüche (siehe auch §14).

§ 11 Haftungsbegrenzung

(1) Die Ansprüche der Teilnehmenden gegen den organisatorischen Veranstalter auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen richten sich nach den Bestimmungen von § 10 dieser Teilnahmebedingungen.

(2) Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des organisatorischen Veranstalters, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des organisatorischen Veranstalters beruhen, haftet der organisatorische Veranstalter unbeschränkt.

(3) Bei den übrigen Haftungsansprüchen haftet der organisatorische Veranstalter unbeschränkt nur bei Nichtvorhandensein der garantierten Beschaffenheit sowie für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

(4) Für leichte Fahrlässigkeit haftet der organisatorische Veranstalter nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Bei der leicht fahrlässigen Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung beschränkt auf das Fünffache des Organisationsbeitrages sowie auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen der Vertragserfüllung typischerweise gerechnet werden muss.

§ 12 Prämienauszahlung

(1) Die Platzierungsprämien aller Wettbewerbe, sofern ausgeschrieben, werden anhand der offiziellen Ergebnisliste errechnet und ausgezahlt. Diese wird nach Beendigung der Einspruchsfrist auf der Internetseite veröffentlicht. Nach dem Erscheinen der offiziellen Ergebnisliste werden alle Sieger:innen wie ausgeschrieben prämiert.

(2) Der organisatorische Veranstalter informiert die Gewinner:innen der Altersklassen und der Sonderwertungen entsprechend der Ausschreibungsbedingungen nach der Veranstaltung schriftlich. Zusätzliche Geld- oder Sachprämien, die für die einzelnen Wettbewerbe gesondert ausgelobt werden können, werden nach der Veranstaltung an die Gewinner:innen versandt.

(3) Die Teilnehmenden verlieren jeden Anspruch auf eine Prämie und haben eventuell bereits erhaltene Prämien an den organisatorischen Veranstalter zurückzuzahlen, sollte er nach § 8 disqualifiziert werden.

§ 13 Nachhaltigkeit

Der organisatorische Veranstalter ist bestrebt, die Veranstaltung möglichst nachhaltig und umweltfreundlich zu gestalten. Im Zuge dessen kann es im Lauf eines Veranstaltungsjahres zu Veränderungen in der Organisation bzw. im Warenangebot kommen. Über alle Veränderungen werden die Teilnehmenden frühzeitig per E-Mail, über die Website und via Social Media informiert. Mit der Anmeldung akzeptieren die Teilnehmenden diese möglichen Veränderungen. Den Teilnehmenden entstehen keine zusätzlichen Kosten. Ein Anspruch auf Erstattung bei Veränderungen besteht nicht.

§ 14 Absage der Veranstaltung

Sollte die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (Pandemie, Unwetter, Terrorwarnung etc.) oder anderen vom organisatorischen Veranstalter nicht zu verantwortenden Gründen abgesagt werden, so erhalten die Teilnehmenden das ausgewiesene Startgeld und die gebuchten Zusatzleistungen komplett erstattet. Die bei der Anmeldung ausgewiesene Organisationspauschale (siehe § 3, Absatz (6) in Höhe von 20,00 € wird nicht erstattet.

§ 15 Anwendbares Recht

(1) Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

(2) Gerichtsstand ist Köln.